

Wo kann ich mich anmelden?

Die Anmeldung erfolgt bei Ihrem zuständigen Sozialzentrum des Amtes für Soziale Dienste in Bremen.

Sprechen Sie den für Sie zuständigen Fallmanager/in an und stellen Sie einen Antrag auf Zuweisung einer Tätigkeit nach § 11 (3) SGB XII (V173a).

Werkstatt bremen

Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Kundenzentrum KWADRAT

Integrationsförderung SGB XII

Wilhelm-Kaisen-Brücke 4

28199 Bremen

Herr Rösner

Telefon: (0421) 361 - 14 621

Telefax: (0421) 361 – 59 236

In Kooperation mit:

Verein für
Innere Mission
in Bremen

**Verein
Bremische**
seit 1837
Straffälligenbetreuung



hoppenbank e.V.

Mauern öffnen e.V.
Die Bildhauerwerkstatt in der JVA Bremen

Werkstatt bremen
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Sozialintegrative Hilfen



nach § 11 (3) SGB XII
in Bremen

Anlage 3

Dauer der Maßnahme

Zunächst beträgt die Dauer der Maßnahme 6 Monate. Bei Verlängerung weitere 12 Monate.

Auskunft erteilt:
bremen
Amt für Soziale Dienste

Sozialintegrative Hilfen

TÄTIGKEITSANGEBOTE AUF PRÄMIENBASIS –

HILFEN ZUR TEILHABE AM

LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT

Was sind Sozialintegrative Hilfen?

Seit dem 01.01.2010 gibt es in Bremen ein neues Angebot, die sogenannten Sozialintegrativen Hilfen. Dieses Angebot hat das Ziel, Menschen durch eine gemeinnützige und regelmäßige Tätigkeit zu unterstützen um dadurch ihre Lebens- und Arbeitssituation zu verbessern.

Die Teilnehmer/Innen dieser Maßnahme erhalten 1,- Euro pro Stunde und bei Bedarf das Stätticket der BSAG. Die Maßnahme ist im § 11 (3) SGB XII begründet.

EINSATZORTE

Verschiedene Träger bieten unter Anleitung Tätigkeitsangebote an mehreren Standorten in Bremen an. Es gibt unterschiedliche Arbeitsbereiche, z.B. als Hausmeistergehilfe im Jakobushaus. Es gibt Arbeitsplätze in der Gruppe oder solche, wo man alleine arbeitet.

TÄTIGKEITSANGEBOTE:

Zum Beispiel bieten die Vereine Innere Mission und Hoppenbank folgende Betätigungsmöglichkeiten an:

- Hausmeisterhelfer/In im Innen- oder Außenbereich
- Wäschereihelfer/In
- Küchenhelfer/In
- Büchereihelfer/In
- Kleiderkammerhelfer/In
- Gebäudereinigungshelfer/In
- Wohnumfeldverbesserung (Gruppe)
- Bote/In

WER KANN DARAN TEILNEHMEN?

Menschen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, also z.B. Grundversicherung beziehen sowie Menschen, die eine Erwerbsminderungsrente und ergänzende Leistungen zur Existenzsicherung erhalten.

Die Teilnahme an der Maßnahme ist freiwillig!

SIE HABEN INTERESSE?

Melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Fallmanager/In, um dort den Antrag für die Sozialintegrativen Hilfen zu stellen.

Ihr Antrag wird dann an Werkstatt Bremen geleitet und Sie werden eingeladen. Wenn Sie möchten kann der Termin auch bei einem der angegebenen Träger stattfinden. Gemeinsam wird Ihr beruflicher Werdegang betrachtet und der Arbeitsort und die Arbeitszeit ausgemittelt.

Werkstatt Bremen leitet Ihren Antrag wieder an das AfSD oder Sie bringen ihn direkt zurück.

Sie können zum nächsten 1. des Folgemonats mit der Tätigkeit beginnen.

Bei Problemen rund um die Tätigkeit haben Sie immer eine/n Ansprechpartner/in bei Werkstatt Bremen.